
Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Anzeige des Haltens eines "größeren" Hundes mit einem Gewicht von mindestens 20 kg oder einer Größe (Widerristhöhe) von mindestens 40 cm gemäß § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes (LHundG)**
- Antrag auf Erteilung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis für das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten von Hunden gemäß § 4 Abs. 1 des Landeshundegesetzes (LHundG)**
- mit Befreiung Leinenzwang mit Maulkorbbefreiung

Hiermit zeige ich die o.g. Hundehaltung an /
beantrage ich für den unter II. genannten Hund die ordnungsbehördliche Erlaubnis zum / zur

- Halten Zucht Ausbilden / Abrichten:

I. Angaben zur Person

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon (Angabe freiwillig)	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	

II. Angaben zum Hund

Hunderasse (ggf. Nachweis vorlegen)		ununterbrochene Hundehaltung seit	
Mikrochip-Nr. (falls bereits bekannt)	Gewicht	Größe (Widerristhöhe)	
Rufname	Fellfarbe	Alter / Wurfstag	
Geschlecht	Zuchtmerkmal	Ausbildung / Abrichtung	

III. Angaben über Herkunft

- Privatperson Züchter Tierheim Sonstiges

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	

IV. Erklärung der Zuverlässigkeit

Gemäß § 7 LHundG NRW versichere ich, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin. (Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist).

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder
- in den letzten 3 Jahren wahrheitswidrige Erklärungen über tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfasste Vorkommnisse gegenüber den zuständigen Behörden abgegeben habe.

Anlagen

- Führungszeugnis für gefährliche Hunde
- Nachweis Haftpflichtversicherung
Mindestdeckungssumme von:
500.000 € für Personenschäden
250.000 € für sonstige Schäden
- Nachweis über eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung
- Nachweis Mikrochip
- Sachkundenachweis für gefährliche Hunde für 20/40 Hunde
- Nachweis Verhaltensprüfung bei Befreiung Leinenzwang u. Maulkorb

Unterschrift des/r Antragsteller/in

Hinweis: Für die Entgegennahme und Prüfung ihrer Anzeige wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 25,00 € erhoben.